

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

- a) zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Josef Philip Winkler, Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
– Drucksache 17/34 (neu) –**

#### **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Aufenthaltsgesetzes**

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan Korte, Sevim Dağdelen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.  
– Drucksache 17/19 –**

#### **Für ein umfassendes Bleiberecht**

##### **A. Problem**

Hintergrund der Vorlagen ist das Auslaufen eines Teils der nach der sogenannten gesetzlichen Altfallregelung des § 104a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) erteilten Aufenthaltserlaubnisse mit dem 31. Dezember 2009. Es sei absehbar, dass ca. 30 000 Personen in den Status der Duldung zurückfallen würden. Mit dem Antrag der Fraktion DIE LINKE. soll die Bundesregierung insbesondere aufgefordert werden, sofort einen Gesetzentwurf vorzulegen, der vorsieht, im Rahmen der jüngsten Bleiberechtsregelungen erteilte Aufenthaltserlaubnisse unabhängig vom Nachweis eigenständigen Einkommens über den 31. Dezember 2009 hinaus zu verlängern. Darüber hinaus werden Erleichterungen für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei Abschiebungshindernissen, bei der Gewährung eines dauerhaften Bleiberechts sowie bei der Berechnung des maßgeblichen Einkommens gefordert. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN legt demgegenüber einen eigenen Gesetzentwurf vor, mit dem die Altfallregelung durch Änderung des § 104a Absatz 5 AufenthG zunächst bis zum 31. Dezember 2010 verlängert werden soll. Daneben wird gefordert, anschließend zügig eine nachhaltige Lösung für langjährig geduldete Personen zu finden.

**B. Lösung**

Zu Buchstabe a

**Ablehnung des Gesetzentwurfs auf Drucksache 17/34 (neu) mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Zu Buchstabe b

**Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/19 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**C. Alternativen**

Annahme der Vorlagen.

**D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

## **Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/34 (neu) abzulehnen,
- b) den Antrag auf Drucksache 17/19 abzulehnen.

Berlin, den 16. Dezember 2009

### **Der Innenausschuss**

**Wolfgang Bosbach**  
Vorsitzender

**Reinhard Grindel**  
Berichterstatter

**Rüdiger Veit**  
Berichterstatter

**Hartfrid Wolff (Rems-Murr)**  
Berichterstatter

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatteerin

**Josef Philip Winkler**  
Berichterstatter

## Bericht der Abgeordneten Reinhard Grindel, Rüdiger Veit, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Ulla Jelpke und Josef Philip Winkler

### I. Zum Verfahren

#### 1. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Drucksache 17/34 (neu)** sowie der Antrag auf **Drucksache 17/19** wurden in der 7. Sitzung des Deutschen Bundestages am 26. November 2009 an den Innenausschuss federführend sowie an den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe zur Mitberatung überwiesen.

#### 2. Voten der mitberatenden Ausschüsse

Zu Buchstabe a – Drucksache 17/34 (neu)

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 3. Sitzung am 2. Dezember 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 6. Sitzung am 16. Dezember 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der SPD empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 3. Sitzung am 16. Dezember 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 4. Sitzung am 16. Dezember 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Gesetzentwurf abzulehnen.

Zu Buchstabe b – Drucksache 17/19

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 3. Sitzung am 2. Dezember 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 6. Sitzung am 16. Dezember 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung eines Mitglieds der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 3. Sitzung am 16. Dezember 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die

Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 4. Sitzung am 16. Dezember 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der SPD empfohlen, den Antrag abzulehnen.

#### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/34 (neu) und den Antrag auf Drucksache 17/19 in seiner 3. Sitzung am 16. Dezember 2009 abschließend beraten.

Den Gesetzentwurf auf Drucksache 17/34 (neu) sowie den Antrag auf Drucksache 17/19 empfiehlt der Ausschuss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

### II. Zur Begründung

Die **Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und FDP** begrüßen den Beschluss der Innenministerkonferenz (IMK) vom 3./4. Dezember 2009 zur Aufnahmeanordnung für Inhaber einer Probeaufenthalts-erlaubnis. Er stelle eine vernünftige, zeitgerechte Lösung für die nächsten zwei Jahre dar, die auch von den Kirchen begrüßt worden sei. Die hinreichend flexiblen Vorgaben ermöglichten eine sachgerechte Lösung jedes Einzelfalls. So müssten Betroffene sich jetzt nicht mehr in jedem Fall vollständig aus eigenem Einkommen finanzieren, der Bezug ergänzender Sozialleistungen sei möglich. Allen, die etwas getan und sich bemüht hätten, die aber an der objektiv schlechten Situation durch die Wirtschaftskrise gescheitert seien, wolle man helfen. Zudem habe man eine dauerhafte Perspektive für junge Menschen eröffnet, die ihre Schul- oder Berufsausbildung erfolgreich beendet hätten oder sich derzeit in Berufsausbildung befänden. Die Vorlagen der Opposition seien abzulehnen, da aufgrund des IMK-Beschlusses aktuell kein Bedarf nach einer gesetzlichen Regelung bestehe. Es sei besser, erst einmal mit der gefundenen Regelung zu arbeiten, bevor man später in Ruhe über Änderungen des Aufenthaltsgesetzes nachdenken könne, die eine nachhaltige Verbesserung für Betroffene brächten ohne Pull-Effekte zu verursachen. Auf die Sicherung des Lebensunterhalts als eines der Kriterien für eine Aufenthaltserlaubnis könne im Übrigen nicht verzichtet werden.

Die **Fraktion der SPD** erkennt die in der IMK gefundene, praktikable Regelung durchaus als Fortschritt an. Die Lösung beziehe sich aber nur auf die Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe, also ca. 16 000 bis 18 000 Personen. Man dürfe daher jetzt nicht zwei Jahre untätig bleiben. Mit der letzten Bleiberechtsregelung habe man nur einen Teil der Betroffenen erreichen können. Darüber hinaus gebe es eine riesige Zahl langjährig geduldeter Menschen, für die man eine langfristige Perspektive finden müsse. Gerade Kindern

und Jugendlichen mit guten Integrationsperspektiven müsse man die Hand reichen. Den Vorlagen der anderen Oppositionsfraktionen werde die Fraktion der SPD allerdings nicht zustimmen, da sie selbst einen eigenen, differenzierteren Gesetzentwurf einbringen werde.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hält an ihrem Antrag fest. Der jüngste IMK-Beschluss stelle eine Minimallösung dar und gewähre den Betroffenen nur eine kurze Pause. Der Bundestag müsse selbst eine gesetzliche Regelung treffen. Die unklaren Begrifflichkeiten des Beschlusses würden zu enormer Verunsicherung bei den Betroffenen und zu unterschiedlicher Handhabung in den Ländern führen. Alte, kranke und behinderte Menschen seien nicht gesondert berücksichtigt. Flüchtlingsorganisationen und auch Kirchenvertreter hielten die Situation weiter für menschenunwürdig. Die Fraktion DIE LINKE. werde in Kürze ebenfalls einen eigenen, umfassenden Gesetzentwurf vorlegen.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** fordert weiter eine gesetzliche Lösung. Es sei ein Rückschritt in Hinblick auf Rechtssicherheit und Rechtsklarheit, wenn eine bundesgesetzliche Regelung durch einen IMK-Beschluss ersetzt werde. Man begrüße, dass es eine Verlängerung um zwei Jahre geben werde. Kritisch sehe man demgegenüber die weiterhin hohen Hürden – vor allem bei der Lebensunterhaltssicherung. Auch wenn die Regelung in Bezug auf Betroffene in Halbtagsbeschäftigung und in Ausbildung eine Verbesserung sei, müsse man beachten, dass es sich um eine „Kann“-Bestimmung handele und dass die geforderte günstige Prognose für eine künftige Lebensunterhaltssicherung durch Erwerbstätigkeit bei vielen der Betroffenen kaum gegeben werden könne. Die Regelung werde daher ins Leere laufen.

Berlin, den 16. Dezember 2009

**Reinhard Grindel**  
Berichterstatter

**Rüdiger Veit**  
Berichterstatter

**Hartfrid Wolff (Rems-Murr)**  
Berichterstatter

**Ulla Jelpke**  
Berichterstatterin

**Josef Philip Winkler**  
Berichterstatter





